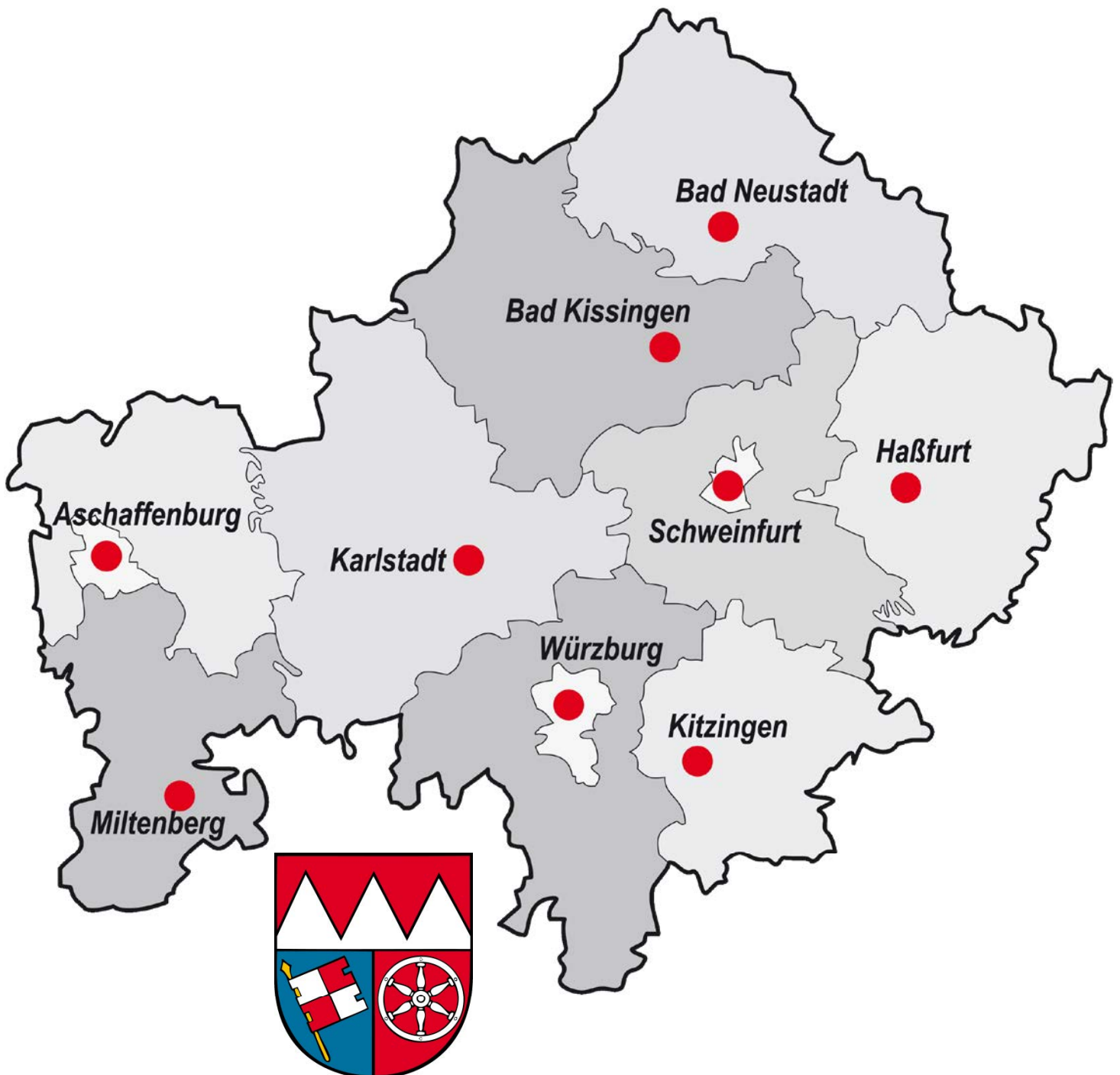




Amtlicher Schulanzeiger

Regierungsbezirk Unterfranken



6

Würzburg, 26. Mai 2014
138. Jahrgang

Inhaltsübersicht:

STELLENAUSSCHREIBUNGEN _____ 132

Vergabe von befristeten Arbeitsverträgen an öffentlichen Grund- und Mittelschulen in Unterfranken zum Schuljahr 2014/15 _____ 132

Ausschreibung einer Stelle für die Erteilung islamischen Unterrichts in deutscher Sprache im Rahmen des Modellversuchs „Islamischer Unterricht“ _____ 133

Freie bzw. demnächst frei werdende Stellen an Grund- und Mittelschulen _____ 133

Ausschreibung einer Funktionsstelle an einer staatlichen beruflichen Schule _____ 138

Neubesetzung einer Stelle an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen _____ 139

Ausschreibung von Funktionsstellen an staatlichen beruflichen Schulen _____ 140

Stellenausschreibung am Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung _____ 141

Neubesetzung einer Stelle am Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung _____ 143

VERÖFFENTLICHUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN _____ 145

Qualifikationsprüfung (Zweite Prüfung) der Förderlehrerinnen und Förderlehrer 2015 _____ 145

Besondere Leistungsfeststellung zum Erwerb des qualifizierenden Abschlusses der Mittelschule an der Mittelschule sowie an Förderzentren und Schulen für Kranke 2015 _____ 145

Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss an der Mittelschule sowie der Mittelschulstufe an Förderzentren und an Schulen für Kranke 2015 _____ 150

Abschlussprüfung 2015 an Wirtschaftsschulen _____ 154

Woche des Waldes und Tag des Baumes 2014 _____ 155

Verleihung der Auszeichnungen „Bayerischer Staatspreis für Unterricht und Kultus“ sowie „PRO MERITIS SCIENTIAE ET LITTERARUM“ _____ 156

HINWEISE AUF BEKANNTMACHUNGEN _____ 157

Änderung der Bekanntmachung über den Schulversuch „Generalistische Pflegeausbildung mit beruflichem Schwerpunkt“ in Bayern _____ 157

Dritte Änderung der Verwaltungsvorschriften zum Beamtenrecht _____ 157

NICHTAMTLICHER TEIL _____ 158

Ausschreibung der Stelle der weiteren Schulleiterstellvertreterin/des weiteren Schulleiterstellvertreters an der Graf-zu-Bentheim-Schule, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Sehen und weiteren Förderbedarf der Blindeninstitutsstiftung _____ 158

Ausschreibung der Stelle der weiteren Schulleiterstellvertreterin/ des weiteren Schulleiterstellvertreters an der Christophorus-Schule Würzburg, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung der Lebenshilfe Würzburg e.V. _____ 159

Ausschreibung der Stelle der Schulleiterin/des Schulleiters der BesGr. A 15 Z am Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung, Würzburg-Heuchelhof, des Vereins für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung e.V., Würzburg-Heuchelhof _____ 160

Jahrestagung der Vernetzungsstelle Schulverpflegung Unterfranken „Schulverpflegung is(s)t wertvoll!“ 161

MEDIENHINWEISE _____ **163**

Stellenausschreibungen

Vergabe von befristeten Arbeitsverträgen an öffentlichen Grund- und Mittelschulen in Unterfranken zum Schuljahr 2014/15

Bekanntmachung der Regierung von Unterfranken vom 6. März 2014 Nr. 40.2-0302-1-11

Im Bereich der Regierung von Unterfranken können **bei Bedarf** jeweils aktuell Stellen auf den Internetseiten der Regierung von Unterfranken Stellen ausgeschrieben. Dabei geht es um

- Stellen im so genannten Nachrückverfahren. Bei diesen Stellen handelt es sich um befristete Arbeitsverträge für das gesamte Schuljahr 2014/15 (15.09.2014 – 13.09.2015) an Grund- und Mittelschulen, deren Ausschreibung ab Ende Juli 2014 beginnt.
- Stellen zur Verstärkung der Mobilen Reserve und weitere Ersatzstellen ab November, Januar und Februar des laufenden Schuljahres. Bei diesen Stellen handelt es sich um befristete Arbeitsverträge jeweils bis zum Ende des Schuljahres (31.07.2015)

Folgendes ist dabei zu beachten:

- Die Ausschreibungen und damit verbunden die Bewerbungsmöglichkeiten beginnen voraussichtlich ab Ende Juli.
- Die Stellen im Nachrückverfahren werden in der Regel jeweils ab Montag für die Dauer von drei Tagen auf den Internetseiten der Regierung von Unterfranken ausgeschrieben. Der Bewerbungsschluss ist zu beachten.
- Auf ausgeschriebene Stellen an Mittelschulen können sich auch Grundschullehrkräfte sowie Lehrkräfte mit Lehramt Realschule oder Gymnasium bewerben, Hauptschullehrkräfte haben allerdings Vorrang.
- Wer bereits eine Einstellungszusage erhalten hat, kann an weiteren Bewerbungsverfahren auch in anderen Bezirken Bayerns nicht mehr teilnehmen.
- Die Vergabe der Beschäftigungsmöglichkeiten erfolgt grundsätzlich nach dem Leistungsprinzip unter Einbeziehung des geforderten Profils.

Es ist darauf zu achten, dass alle notwendigen Angaben gewissenhaft und zuverlässig erfolgen. Die Stellen sind eingestellt und erreichbar unter www.regierung.unterfranken.bayern.de.

Sowohl Zu- als auch Absagen erfolgen per E-Mail, über erfolgte Zusagen werden auch die weiteren Bezirksregierungen in Bayern informiert. Die Einstellungen selbst erfolgen dann mit den entsprechenden Unterlagen über die Staatlichen Schulämter bei der Regierung von Unterfranken (Sachgebiet 4P).

Weitere aktuelle Informationen zum Verfahren bei der Vergabe von Arbeitsverträgen werden jeweils auf den Internetseiten der Regierung bzw. im Amtlichen Schulanzeiger veröffentlicht.

Ergänzend wird auf die Internetseiten des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (www.km.bayern.de) mit differenzierten Informationen über Aushilfstätigkeiten bei anderen Schularten bzw. über mögliche Einstellungen in anderen Regierungsbezirken verwiesen.

E i r i c h
Abteilungsleiter

Ausschreibung einer Stelle für die Erteilung islamischen Unterrichts in deutscher Sprache im Rahmen des Modellversuchs „Islamischer Unterricht“

Die Regierung von Unterfranken schreibt die Stelle einer Lehrkraft für die Erteilung des Islamischen Unterrichts in deutscher Sprache an Grund- und Mittelschulen für den Zeitraum von 15.09.2014 bis 13.09.2015 im Umfang von 20 Wochenstunden im Bereich der Staatlichen Schulämter Stadt/Landkreis Aschaffenburg zur Bewerbung aus.

Die Vergütung erfolgt nach Entgeltgruppe E9 bzw. E10 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) entsprechend der jeweiligen Lehrerausbildung. Erwartet wird die Bereitschaft, an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen im Fach Islamischer Unterricht in deutscher Sprache teilzunehmen.

Voraussetzungen für die Bewerbung sind:

- Gute deutsche Sprachkenntnisse, die mindestens dem Sprachniveau B 2 des Europäischen Referenzrahmens entsprechen;
- Eine abgeschlossene Lehrerausbildung, bzw. einen akademischen pädagogischen Abschluss mit Ausbildung in islamischer Religionspädagogik;
- Der Bewerbung ist ein lückenloser Lebenslauf, entsprechende Zeugnisse sowie eine ausführliche handschriftliche Begründung der Bewerbung beizulegen.

Erfahrungen im Unterricht an Grund- oder Mittelschulen in Bayern sind erwünscht. Schwerbehinderte werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Besetzung der Stelle erfolgt unter dem Vorbehalt, dass bis zu einem Vertragsabschluss sowohl der Bedarf als auch die Zuweisung der Ressourcen gesichert sind.

Bewerbungen sind direkt an die Regierung von Unterfranken bis zum **30.06.2014** zu richten.

Freie bzw. demnächst frei werdende Stellen an Grund- und Mittelschulen

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen im Amtlichen Schulanzeiger des jeweiligen Bezirks.

Diese Funktionsstellen sowie auch die wiederholte Ausschreibung von Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden Sie unter folgenden Internetadressen:

Oberfranken

<http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger>

Mittelfranken

<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm>

Unterfranken

<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html>

Oberpfalz

<http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php>

Oberbayern

<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa>

Niederbayern

<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/schulen/schulanzeiger.htm>

Schwaben

http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php

Soweit für die Funktionsstelle sowohl Bewerbungen von Versetzungsbewerberinnen bzw. -bewerbern (Personen, die das statusrechtliche Amt bereits inne haben) als auch von Beförderungsbewerberinnen bzw. -bewerbern vorliegen, wird die Regierung von Unterfranken über Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

Rektor/Rektorin

Schule	Schüler/Klassen	SchA	Bes.Gr.	Bemerkungen
Brentano-Grundschule Aschaffenburg Brentanostraße 2 63739 Aschaffenburg Tel.: 06021/12051 Fax: 06021/441806 eMail: Brentano-GS-Aschaffenburg@t-online.de	Schülerzahl: 239 Klassenzahl: 11	AB	A14	<ul style="list-style-type: none"> - 3. Ausschreibung - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV – neu) - Das Erfordernis einer mindestens dreijährigen Tätigkeit in einer Funktion der BesGr. A 13+AZ (Ziffer 5.5.1.1 Buchstabe d Beförderungsrichtlinien) kann aufgrund der dritten Ausschreibung um bis zu 12 Monate unterschritten werden
Pestalozzi-Mittelschule Aschaffenburg Sonnenstraße 27 63743 Aschaffenburg Tel.: 06021/970119 Fax: 06021/980376 eMail: rektorat@pestalozzi-hs.de	Schülerzahl: 236 Klassenzahl: 13	AB	A14	<ul style="list-style-type: none"> - 3. Ausschreibung - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Haupt-/Mittelschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Haupt-/Mittelschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV – neu) - Die Schule hat Ü-Klassen und Kooperationsklassen - Das Erfordernis einer mindestens dreijährigen Tätigkeit in einer Funktion der BesGr. A 13+AZ (Ziffer 5.5.1.1 Buchstabe d Beförderungsrichtlinien) kann aufgrund der dritten Ausschreibung um bis zu 12 Monate unterschritten werden

<p>Anne-Frank-Grundschule Großostheim-Ringheim Hasselstraße 10 63762 Großostheim Tel.: 06026/4142 Fax: 06026/8819 eMail: vs-ringheim@t-online.de</p>	<p>Schülerzahl: 127 Klassenzahl: 6</p>	<p>AB-L</p>	<p>A13+AZ</p>	<ul style="list-style-type: none"> - 3. Ausschreibung - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV – neu) - Das Erfordernis einer mindestens dreijährigen Tätigkeit in einer Funktion der BesGr. A 13+AZ (Ziffer 5.5.1.1 Buchstabe d Beförderungsrichtlinien) kann aufgrund der dritten Ausschreibung um bis zu 12 Monate unterschritten werden
<p>Einhard-GS Euerdorf Am Heiligenberg 1 97717 Euerdorf Tel.: 09704/5958 Fax: 09704/7695 eMail: vseuerdorf@t-online.de</p>	<p>Schülerzahl: 121 Klassenzahl: 6</p>	<p>KG</p>	<p>A13+AZ</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV – neu)
<p>Mittelschule Bad Neustadt a. d. Saale Schulstraße 15 97616 Bad Neustadt a.d.S. Tel.: 09771/630800 Fax: 09771/6308029 eMail: info@hs-badnes.de</p>	<p>Schülerzahl: 395 Klassenzahl: 21</p>	<p>RG</p>	<p>A14+AZ</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Haupt-/Mittelschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Haupt-/Mittelschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV – neu)
<p>Grundschule Am Zabelstein Donnersdorf Schulstraße 2 97499 Donnersdorf Tel.: 09528/950166 Fax: 09528/1587 eMail: verwaltung@grundschule-donnersdorf.de</p>	<p>Schülerzahl: 203 Klassenzahl: 9</p>	<p>SW-L</p>	<p>A14</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV – neu)
<p>Grundschule Schwanfeld Schulstraße 4 – 6 97523 Schwanfeld Tel.: 09384/253 Fax: 09384/8649 eMail: sekretariat@vs-schwanfeld.de</p>	<p>Schülerzahl: 180 Klassenzahl: 9</p>	<p>SW-L</p>	<p>A13+AZ</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV – neu)

Konrektor/Konrektorin

Schule	Schüler/Klassen	SchA	Bes.Gr.	Bemerkungen
St. Hedwig-Grundschule Kitzingen Schulhof 3 97318 Kitzingen Tel.: 09321/25444 Fax: 09321/929904 eMail: st-hedwig-schule@kitzingen.info	Schülerzahl: 346 Klassenzahl: 15	KT	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV – neu)
Grundschule Lohr a. Main Kaplan-Höfling-Str. 16 97616 Lohr a. Main Tel.: 09352/508884 Fax: 09352/508886 eMail: gs-lohr@t-online.de	Schülerzahl: 210 Klassenzahl: 9	MSP	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV – neu)
Karl-Ludwig-von-Guttenberg-Grundschule Bad Neustadt Rhönblick 15 97616 Bad Neustadt a.d.Saale Tel.: 09771/2534 Fax: 09771/994130 eMail: post@gsnes.de	Schülerzahl: 186 Klassenzahl: 8	RG	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV – neu)
Grundschule „Am Sonnenteller“ Dittelbrunn Mittelschule „Am Sonnenteller“ Dittelbrunn Tannigweg 2 97456 Dittelbrunn Tel.: 09721/4739630 Fax: 09721/4739639 eMail: vs-dittelbrunn@t-online.de	Schülerzahl: 266 Klassenzahl: 13	SW-L	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Haupt-/Mittelschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Haupt-/Mittelschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV – neu)

Zusatz der Regierung:

Auf die Voraussetzungen der Beförderungsrichtlinien in der Fassung 2011 wird hingewiesen.

Insbesondere die neben einer entsprechenden Verwendungseignung für die Übertragung einer Funktion als Schulleiter/-in und Schulleiterstellvertreter/-in vorgeschriebenen Bewertungsstufen in der letzten Beurteilung entnehmen Sie bitte den Beförderungsrichtlinien.

Die Regierung strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Leitungsfunktionen an. Es wird deshalb begrüßt, wenn sich Frauen bewerben.

Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Schwerbehinderte werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt

Die Ausschreibungen der Stellen in der Schulleitung (Rektor/in, Konrektor/in, Zweite/r Konrektor/in) stehen unter dem Vorbehalt, dass bis zu einer eventuellen Ernennung (Beförderung) die jeweils erforderliche Schülerzahl nachhaltig gesichert ist.

Die Beförderungen in die ausgeschriebenen Ämter können erst vorgenommen werden, wenn eine freie und besetzbare Planstelle vorhanden ist. Freiwerdende Planstellen dürfen vor Ablauf einer Wiederbesetzungssperre nicht für Beförderungen in Anspruch genommen werden. Funktionsinhaber, die in die Freistellungsphase der Altersteilzeit wechseln, besetzen bis zur Versetzung in den Ruhestand ihre Planstelle. Anschließend ist noch die Wiederbesetzungssperre zu berücksichtigen. Die Verlängerung der Planstellensperre, die sich durch die Altersteilzeit ergibt, wird aus Gründen der Gleichbehandlung auf alle Funktionsträger verteilt, unabhängig davon, ob die Funktion wegen Altersteilzeit oder aus sonstigen Gründen (z. B. gesetzlicher Ruhestand, Versetzung) neu zu besetzen war. Dadurch verlängert sich die Beförderungswartezeit für alle freigewordenen Funktionsstellen über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre von 3 Monaten hinaus.

Eine Teilzeitbeschäftigung ist bei Schulleitern/Schulleiterinnen nur mit einer Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit bis zu 4 Stunden, bei Schulleiterstellvertretern / Schulleiterstellvertreterinnen nur bis zu 6 Wochenstunden möglich. Bei Lehrkräften, die sich in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkonto befinden, verringert sich die mögliche Ermäßigung durch Teilzeit um 1 Stunde. Lehrkräfte mit einer umfangreicheren Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit können nur dann berücksichtigt werden, wenn sie eine Erklärung abgeben, dass sie im Falle einer erfolgreichen Bewerbung einen Antrag auf Beendigung der Teilzeitbeschäftigung oder einen entsprechend geänderten Antrag auf Teilzeitbeschäftigung stellen. Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19. Dezember 2006 (KWMBI I Nr. 2/2007; Veröffentlichung im Amtl. Schulanzeiger 3/2007, nochmals 11/2008), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist. Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Beförderung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) wird ab dem 01.08.2009 eingefordert und ist, wenn bereits absolviert, den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung ist ausgeschlossen, wenn ein Angehöriger i.S. des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (u. a. Ehegatten, Verlobte, Verwandte und Verschwägte gerader Linie, auch geschiedene Ehegatten) an der betreffenden Schule tätig ist, es sei denn, er erklärt sich ggf. mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden. Falls ein Angehöriger in diesem Sinne an der Schule beschäftigt ist, für die eine Bewerbung abgegeben wird, ist dies in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen.

Es wird erwartet, dass der Schulleiter/die Schulleiterin die Wohnung am Schulort oder in angemessener Umgebung nimmt.

Termine:

Vorlage der Gesuche beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:	16.06.2014
bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:	20.06.2014
bei der Regierung:	27.06.2014

Umzugskostenvergütung nach Art. 4 Abs. 1 des Bayerischen Umzugskostengesetzes i. d. F. der Bek. vom 24.06.2005 (GVBI S. 192) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist.

Ausschreibung einer Funktionsstelle an einer staatlichen beruflichen Schule

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 2. April 2014 Az.: VII.6-5 P 9001.1-6-7a.30 489

Die Funktion des Mitarbeiters/der Mitarbeiterin in der Schulleitung ist an folgender Schule **ab sofort** zu besetzen:

**Berufliche Oberschule Landsberg am Lech,
Staatliche Fachoberschule und Berufsoberschule**

Ein Aufgabenschwerpunkt der Stelle liegt in der Weiterentwicklung und Pflege des Intranets mit integrierter webbasierter Notenverwaltung, der Anfertigung von Statistiken sowie in der Stundenplan-Arbeit. Erfahrungen und vertiefte Erkenntnisse in diesen Bereichen werden deshalb vorausgesetzt. Weiter wird mit Einführung der neuen Schulverwaltungssoftware (ASV) deren Implementierung und Betreuung zu den Aufgaben dieses Mitarbeiters/dieser Mitarbeiterin gehören.

Für die Besetzung der Stelle kommen nur Beamte und Beamtinnen des Freistaates Bayern mit der Befähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen sowie mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen mit Ergänzungsprüfung für die Fachoberschulen oder mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien mit mehrjähriger Unterrichtserfahrung an beruflichen Schulen jeweils mit entsprechender Qualifikation in Betracht.

Die Vergabekriterien nach den Richtlinien für Funktionen von Lehrkräften an staatlichen beruflichen Schulen müssen erfüllt sein.

Die Stelle kann auch in Teilzeit wahrgenommen werden. Bewerbungen von Frauen werden ausdrücklich begrüßt.

Schwerbehinderte Menschen haben bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung Vorrang.

Es wird erwartet, dass der künftige Funktionsinhaber/die künftige Funktionsinhaberin Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung nimmt.

Bewerbungen sind spätestens zwei Wochen nach der Veröffentlichung im Amtsblatt mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs auf dem Dienstweg über die für den Bewerber/die Bewerberin zuständige Regierung einzureichen. Lehrkräfte von Fachoberschulen oder Berufsoberschulen reichen ihre Bewerbung über den Schulleiter/die Schulleiterin beim Ministerium ein. Zusätzlich ist in beiden Fällen eine Zweitschrift dem zuständigen Ministerialbeauftragten zuzuleiten. Bewerbungen, die mit einer Versetzung verbunden sind (Außenbewerbungen), sind daneben von der Regierung bzw. dem Schulleiter/der Schulleiterin (FOS/BOS-Bereich) über die Zielschule dem Ministerium vorzulegen.

Der Schulleiter/Die Schulleiterin fügt den Bewerbungen eine Stellungnahme bei. Falls die letzte dienstliche Beurteilung länger als vier Jahre zurückliegt oder in vereinfachter Form erstellt wurde, muss eine Anlassbeurteilung beigefügt werden. Gleiches gilt, wenn der Bewerber/die Bewerberin seit der letzten dienstlichen Beurteilung befördert oder mit einer Funktionstätigkeit betraut wurde, deren Ausübung im Rahmen der letzten dienstlichen Beurteilung noch nicht gewürdigt werden konnte.

Die Schulleitungen werden gebeten, die Ausschreibung den Lehrkräften durch Aushang im Lehrerzimmer bekannt zu geben.

Josef K u f n e r
Ministerialdirigent

(KWMBeibl 2014 S. 85)

Neubesetzung einer Stelle an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 22. April 2014 Az.: III.6-5 P 4113-5b.10 429

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt ist an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen (ALP) die Leitung des

**Ref. 2.6
Ernährung/Hauswirtschaft/Gesundheit/Soziale Berufe**

– befristet auf fünf Jahre – neu zu besetzen. Die Tätigkeit erfolgt im Rahmen einer unterhältigen Abordnung.

Das Referat nimmt schulartübergreifend folgende Aufgaben wahr:

- Planung, Organisation, Durchführung und Evaluation von Lehrgängen unter besonderer Berücksichtigung der aktuellen wissenschaftlichen, pädagogischen und bildungspolitischen Entwicklungen sowie des jeweiligen Schwerpunkt-programms für die bayerische Lehrerfortbildung
- Fachliche Zuständigkeit sowie Themen und Zielgruppen der Lehrgänge:
 - Lehrkräfte der Berufsfelder Ernährung und Hauswirtschaft, Sozialpädagogik und Sozialpflege
 - Lehrkräfte der Berufsfelder Gesundheit, Körperpflege und Bekleidung
 - Seminarlehrkräfte II (der allgemeinbildenden Fächer) an beruflichen Schulen
- Monitoring des Fortbildungsbedarfs, auch im Hinblick auf die Förderung der Entwicklung von Alltagskompetenzen

Zu den weiteren Aufgaben der Referatsleitung gehören unter anderem:

- Entwicklung von Konzepten zur landesweiten Umsetzung und Multiplikation von Lehrgangsinhalten
- Fachliche und methodisch-didaktische Beiträge in der Fortbildung, auch für E-Learning-Fortbildungen zu den o. g. Themen
- Abstimmung des Fortbildungsangebotes, insbesondere mit der Regionalen Lehrerfortbildung (RLFB)
- Kooperation und Kontaktpflege mit den entsprechenden Fachreferaten des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst sowie des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung, mit Hochschulen und Verbänden der Wirtschaft
- Veröffentlichungen im Zuständigkeitsbereich und Pflege der Referatsseite auf der ALP-Homepage
- Kontaktpflege zur Fach- und Verbandspresse

Anforderungsprofil:

Bewerben können sich beim Freistaat Bayern verbeamtete Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Beruflichen Schulen mit der Fakultas „Gesundheit und Pflege“ oder „Ernährung und Hauswirtschaft“ oder „Sozialpädagogik“, die in der universitären Abschlussprüfung sowie im Zweiten Staatsexamen jeweils die Note 2,50 oder besser nachweisen können. Sie sollen über Erfahrungen in der Lehrerfortbildung verfügen sowie mindestens vier Jahre nach dem Vorbereitungsdienst im staatlichen Schuldienst beschäftigt sein.

Vorausgesetzt werden die persönliche und fachliche Kompetenz, das dargestellte Aufgabengebiet sehr gut vertreten zu können, insbesondere

- ein überdurchschnittlich hohes Maß an Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft;

- Kenntnis neuer Formen des Lehrens und Lernens sowie konzeptionelle Vorstellungen zur Weiterentwicklung der zentralen und regionalen Lehrerfortbildung in Bayern;
- Aufgeschlossenheit für aktuelle fachliche, pädagogische und bildungspolitische Themen.

Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist.

Schwerbehinderte Personen werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt.

Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Der Bewerbung ist eine aktuelle Beurteilung beizulegen. Falls die letzte dienstliche Beurteilung länger als vier Jahre zurückliegt, in vereinfachter Form erstellt wurde oder noch keine periodische Beurteilung der Bewerberin/des Bewerbers vorliegt, ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen. Gleiches gilt, wenn die Bewerberin/der Bewerber seit der letzten dienstlichen Beurteilung befördert oder mit einer Funktionstätigkeit betraut wurde, deren Ausübung im Rahmen der letzten dienstlichen Beurteilung noch nicht gewürdigt werden konnte.

Aussagekräftige Bewerbungen sind unter Vorlage der vollständigen Bewerbungsunterlagen und unter Angabe des Aktenzeichens III.6-5 P 4113-10 429 bis spätestens vier Wochen nach Erscheinen des Amtsblatts auf dem Dienstweg der

**Akademie für Lehrerfortbildung
und Personalführung Dillingen
Herrn Direktor Dr. Paul Olbrich
Kardinal-von-Waldburg-Straße 6-7
89407 Dillingen**

sowie in Kopie dem

**Bayerischen Staatsministerium
für Bildung und Kultus,
Wissenschaft und Kunst
Referat III.6
Salvatorstraße 2
80333 München**

vorzulegen.

Dr. Peter Müller
Ministerialdirektor

(KWMBeibl 2014 S. 94)

Ausschreibung von Funktionsstellen an staatlichen beruflichen Schulen

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 23. April 2014 Az.: VII.6-5 P 9001.1-6-7a.38 399

Die Funktion des Mitarbeiters/der Mitarbeiterin in der Schulleitung ist an folgenden Schulen **ab sofort** zu besetzen:

Berufliche Oberschule Bad Tölz, Staatliche Fachoberschule und Berufsoberschule

Ein Aufgabenschwerpunkt der Stelle liegt in der Erstellung der Stunden- und Vertretungspläne der Schule mit GP-Untis sowie die Darstellung dieser Pläne auf der Schulhomepage. Erfahrungen und vertiefte Kenntnisse in diesen Bereichen werden deshalb vorausgesetzt.

Berufliche Oberschule Rosenheim, Staatliche Fachoberschule und Berufsoberschule

Ein Aufgabenschwerpunkt dieser Stelle liegt in der Verantwortung für das Qualitätsmanagement der Schule und die Koordination von internationalen Schulpartnerschaften.

Für die Besetzung der Stellen kommen nur Beamte und Beamtinnen des Freistaates Bayern mit der Befähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen sowie mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen mit Ergänzungsprüfung für die Fachoberschulen oder mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien mit mehrjähriger Unterrichtserfahrung an beruflichen Schulen jeweils mit entsprechender Qualifikation in Betracht.

Die Vergabekriterien nach den Richtlinien für Funktionen von Lehrkräften an staatlichen beruflichen Schulen müssen erfüllt sein.

Die Stellen können auch in Teilzeit wahrgenommen werden. Bewerbungen von Frauen werden ausdrücklich begrüßt.

Schwerbehinderte Menschen haben bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung Vorrang.

Es wird erwartet, dass der künftige Funktionsinhaber/die künftige Funktionsinhaberin Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung nimmt.

Bewerbungen sind spätestens zwei Wochen nach der Veröffentlichung im Amtsblatt mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs auf dem Dienstweg über die für den Bewerber/die Bewerberin zuständige Regierung einzureichen. Lehrkräfte von Fachoberschulen oder Berufsoberschulen reichen ihre Bewerbung über den Schulleiter/die Schulleiterin beim Ministerium ein. Zusätzlich ist in beiden Fällen eine Zweitschrift dem zuständigen Ministerialbeauftragten zuzuleiten. Bewerbungen, die mit einer Versetzung verbunden sind (Außenbewerbungen), sind daneben von der Regierung bzw. dem Schulleiter/der Schulleiterin (FOS/BOS-Bereich) über die Zielschule dem Ministerium vorzulegen.

Der Schulleiter/Die Schulleiterin fügt den Bewerbungen eine Stellungnahme bei. Falls die letzte dienstliche Beurteilung länger als vier Jahre zurückliegt oder in vereinfachter Form erstellt wurde, muss eine Anlassbeurteilung beigefügt werden. Gleiches gilt, wenn der Bewerber/die Bewerberin seit der letzten dienstlichen Beurteilung befördert oder mit einer Funktionstätigkeit betraut wurde, deren Ausübung im Rahmen der letzten dienstlichen Beurteilung noch nicht gewürdigt werden konnte.

Die Schulleitungen werden gebeten, die Ausschreibung den Lehrkräften durch Aushang im Lehrerzimmer bekannt zu geben.

Dr. Peter M ü l l e r
Ministerialdirektor

(KWMBeibl 2014 S. 95)

Stellenausschreibung am Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung

Zum 1. Juli 2014 ist in der Abteilung Grund-, Mittel- und Förderschulen am Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung eine Vollzeitstelle für die Dauer von fünf Jahren neu zu besetzen.

Referentin/Referent für Grundschule mit Schwerpunkt Deutsch

Aufgabenbeschreibung:

Die Stelle umfasst schwerpunktmäßig den Bereich Deutsch an der Grundschule. Zur Aufgabe des Referats gehören weiterhin fachunabhängige Themen aus dem Bereich der Grundschule.

Hierzu gehört im Einzelnen:

- Weiterentwicklung des LehrplanPLUS Grundschule Deutsch durch Materialerstellung und Implementierung sowie koordinierende Aufgaben für andere Fächer
- Zuständigkeit für Fragen zum Fach Deutsch an der Grundschule
- Begleitung des Projekts Flexible Grundschule durch Materialentwicklung
- Mitwirkung bei der Erstellung der Orientierungsarbeiten und VERA-3
- Bearbeitung und Koordination allgemeiner, didaktischer, methodischer und organisatorischer Fragen der Grundschule
- Planung, Organisation und Leitung von Arbeitskreisen und Tagungen
- Begleitung und Beratung von Schulen im Rahmen von Schulversuchen
- Kooperation mit der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen und mit dem IFP (Staatsinstitut für Frühpädagogik)
- Fachlicher Austausch und Kontakt mit Universitäten, Verlagen und Herstellern von Unterrichtsmedien
- Mitwirkung an der Betreuung informations-technischer Plattformen wie ISB-Homepage und LIS

Vorausgesetzt werden:

Fachliche Qualifikationen:

- Erste und Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen (Schwerpunkt Deutsch erwünscht)
- Überdurchschnittliche dienstliche Beurteilungen
- Umfassende Kenntnisse im Bereich des kompetenzorientierten Lernens, der Bildungsstandards Deutsch Grundschule sowie der aktuellen Fachdidaktik Deutsch
- Fundierte Erfahrungen im Bereich Schulentwicklung
- Erfahrungen mit LehrplanPLUS und Flexibler Grundschule
- Erfahrungen in Fortbildung bzw. Leitung von Arbeitsgruppen

Überfachliche Qualifikationen:

- Engagement, Flexibilität und Mobilität
- Kreativität und Aufgeschlossenheit für Innovationen
- Bereitschaft und Fähigkeit zur Arbeit im Team
- Sicherheit im Umgang mit modernen Kommunikationsmitteln
- Fähigkeit, sich in neue Themenbereiche schnell und umfassend einzuarbeiten
- Überdurchschnittliche Belastbarkeit, insbesondere auch bei der Erledigung termingebundener Arbeiten
- Sicherheit im mündlichen und schriftlichen Ausdruck
- Bereitschaft und Fähigkeit, Arbeitsgruppen teamorientiert anzuleiten und zu führen
- Fähigkeit zu konzeptioneller Arbeit

Bewerbungen von Frauen werden ausdrücklich begrüßt.

Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Leistung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Aussagekräftige Bewerbungen, die einen tabellarischen Lebenslauf, die letzte dienstliche Beurteilung sowie die Zeugnisse der beiden Staatsexamina enthalten müssen, sind spätestens drei Wochen nach der Veröffentlichung dieser Ausschreibung im Amtsblatt auf dem Dienstweg und zeitgleich direkt an das Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung, Schellingstraße 155, 80797 München, z. H. Herrn OStD Arnulf Zöller (Mailadresse: arnulf.zoeller@isb.bayern.de) zu richten.

Der Bewerbung ist gegebenenfalls eine Anlassbeurteilung (vgl. Abschnitt A, Nr. 4.5 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte an Schulen in Bayern vom 7. September 2011 (KWMBI S. 306)) beizufügen.

(KWMBeibl 2014 S. 96)

Neubesetzung einer Stelle am Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt ist im Referat Sozial- und Gesundheitswesen der Abteilung Berufliche Schulen am Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung folgende Stelle in Vollzeit, befristet auf fünf Jahre, neu zu besetzen:

Referent/Referentin im Referat BES-4 für Berufe im Sozial- und Gesundheitswesen

Das Referat BES-4 nimmt zurzeit folgende Aufgaben wahr:

Lehrplanarbeiten für Ausbildungsgänge in Schulen des Sozial- und Gesundheitswesens, Konzeption und Erarbeitung von Unterstützungsmaterialien, Erstellung von Prüfungen dieser Ausbildungsrichtungen, Begleitung von Modellprojekten und Schulversuchen. Lehrplanarbeiten im Rahmen von LehrplanPLUS an der Beruflichen Oberschule.

Vorausgesetzte fachliche Qualifikationen:

- 1. und 2. Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen (oder vergleichbarer Abschluss), Fachrichtung Gesundheit- und Pflegewissenschaft mit überdurchschnittlichen Ergebnissen
- mehrjährige berufliche Tätigkeit an beruflichen Schulen

Vorausgesetzte überfachliche Qualifikationen:

- Engagement und Flexibilität
- Aufgeschlossenheit für Innovationen
- Freude an theoretisch-konzeptionellem Arbeiten
- sicheres Auftreten und Verhandlungsgeschick
- Bereitschaft und Fähigkeit zur Arbeit im Team
- Organisationsgeschick
- überzeugende Kommunikationskompetenzen einschließlich der Beherrschung moderner Moderations- und Präsentationstechniken

Bewerbungen von Frauen werden ausdrücklich begrüßt.

Die Rechte der Schwerbehinderten, bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt zu werden, bleiben davon unberührt.

Aussagekräftige Bewerbungen sind spätestens drei Wochen nach der Veröffentlichung im Amtsblatt auf dem Dienstweg an das Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung, Abteilung Berufliche Schulen, Herrn StD Thomas Hochleitner, Schellingstraße 155, 80797 München zu richten.

Der Bewerbung ist gegebenenfalls eine Anlassbeurteilung (vgl. Abschnitt A, Nr. 4.5 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte an Schulen in Bayern vom 7. September 2011 (KWMBI S. 306)) beizufügen.

(KWMBeibl 2014 S. 97)

Veröffentlichungen und Bekanntmachungen

Qualifikationsprüfung (Zweite Prüfung) der Förderlehrerinnen und Förderlehrer 2015

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 13. März 2014 Az.: IV.3-5 S 7175-4b.900

1. Die Qualifikationsprüfung 2015 wird nach der Zulassungs-, Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Zweite Prüfung der Förderlehrerinnen und Förderlehrer (Förderlehrerprüfungsordnung II – ZAPO/FöL II) vom 15. Juli 2011 (GVBl S. 387) durchgeführt. Sie ist eine Qualifikationsprüfung im Sinne des Art. 22 Abs. 1 Satz 1 LfB und hat Wettbewerbscharakter.
2. Die Meldungen zur Prüfung sind bis 9. Januar 2015 an das Prüfungsamt bei der zuständigen Regierung zu richten.
3. Zur Prüfung werden gemäß § 10 (ZAPO/FöL II) die Bewerberinnen und Bewerber zugelassen,
 - a) für die die Prüfung nach § 9 Abs. 2 (ZAPO/FöL II) ausgeschrieben wurde,
 - b) die auf Grund einer Verlängerung ihres Vorbereitungsdienstes dieser Prüfung zugewiesen sind,
 - c) die zur Wiederholung der Prüfung wegen Nichtbestehens (§ 6 Abs. 1 ZAPO/FöL II) in den Vorbereitungsdienst wieder eingestellt worden sind,
 - d) die auf Antrag sich dieser Prüfung zur Notenverbesserung (§ 6 Abs. 2 ZAPO/ FöL II) unterziehen wollen.
4. Der schulpraktische Teil der Prüfung beginnt am 26. Januar 2015.
Die mündliche Prüfung findet im Zeitraum vom 26. bis 29. Mai 2015 statt.
5. Der schriftliche Teil der Prüfung findet am 30. März 2015 statt.
6. Für die Prüfungsteilnehmer 2015, die den schriftlichen Teil der Prüfung nachzuholen haben, wird als Termin der 3. August 2015 festgelegt.

Josef K u f n e r
Ministerialdirigent

(KWMBEibl 2014 S. 74)

Besondere Leistungsfeststellung zum Erwerb des qualifizierenden Abschlusses der Mittelschule an der Mittelschule sowie an Förderzentren und Schulen für Kranke 2015

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 14. März 2014 Az.: IV.2-IV.6-5 S 7501(2015)-4a.14 602

A) Mittelschulen

1. Rechtsgrundlage

Die besondere Leistungsfeststellung zum Erwerb des qualifizierenden Abschlusses der Mittelschule ist nach den Bestimmungen der Schulordnung für die Mittelschulen in Bayern (MSO) durchzuführen.

2. Zeitplan

Für die schriftlichen Leistungsfeststellungen an der Mittelschule gilt folgender Zeitplan:

Freitag, 26. Juni 2015

<p>Muttersprache (§ 58 Abs. 2 und Abs. 7 Satz 1 Nr. 1 MSO)</p> <p>Teil A Wortschatzkenntnisse und textgebundenes Schreiben</p> <p>Teil B Impulsgesteuertes Schreiben und freies Schreiben</p>	<p>180 Minuten Arbeitszeit (Ausnahme: Die Arbeitszeit in der Prüfung in chinesischer Sprache beträgt 200 Minuten)</p> <p>8.30 bis 10.00 Uhr</p> <p>10.10 bis 11.40 Uhr</p>
--	---

Montag, 29. Juni 2015

<p>Englisch (§ 58 Abs. 7 Satz 1 Nr. 3 MSO)</p> <p>Teile A und B Listening Comprehension und Use of English</p> <p>Teile C und D Reading Comprehension und Text Production</p>	<p>90 Minuten Arbeitszeit</p> <p>8.30 bis 9.05 Uhr</p> <p>9.15 bis 10.10 Uhr</p>
--	---

Dienstag, 30. Juni 2015

<p>Deutsch (§ 58 Abs. 7 Satz 1 Nr. 1 MSO)</p> <p>Teil A Rechtschreiben I: Modifiziertes Diktat Rechtschreiben II: Rechtschreibstrategien</p> <p>Teil B Schriftlicher Sprachgebrauch</p>	<p>180 Minuten Arbeitszeit</p> <p>8.30 bis 8.50 Uhr</p> <p>8.55 bis 9.10 Uhr</p> <p>9.20 bis 11.45 Uhr</p>
<p>Deutsch als Zweitsprache (§ 58 Abs. 2 und Abs. 7 Satz 1 Nr. 3 MSO)</p> <p>Teil A Lückendiktat und Spracharbeit</p> <p>Teil B Textarbeit</p>	<p>90 Minuten Arbeitszeit</p> <p>8.30 bis 9.00 Uhr</p> <p>9.10 bis 10.10 Uhr</p>

Mittwoch, 1. Juli 2015

<p>Mathematik (§ 58 Abs. 7 Satz 1 Nr. 2 MSO)</p> <p>Teil A</p> <p>Teil B</p>	<p>100 Minuten Arbeitszeit</p> <p>8.30 bis 9.00 Uhr</p> <p>9.10 bis 10.20 Uhr</p>
---	--

Donnerstag, 2. Juli 2015

<p>Physik/Chemie/Biologie Geschichte/Sozialkunde/Erdekunde (§ 58 Abs. 7 Satz 1 Nr. 4 MSO)</p>	<p>60 Minuten Arbeitszeit 8.30 bis 9.30 Uhr</p>
--	--

3. Zentrale Prüfung im Fach „Deutsch als Zweitsprache“

Die zentrale Prüfung im Fach „Deutsch als Zweitsprache“ ist in zwei zeitlich getrennte Teile untergliedert. Das Lückendiktat und die weiteren Aufgaben zu Wortschatz und Grammatik folgen aufeinander und bilden den Prüfungsteil A Spracharbeit. Dieser Teil ist in den ersten 30 Minuten zu absolvieren. Die Verwendung von Wörterbüchern ist dabei nicht gestattet. Der Text und die sich auf ihn beziehenden Aufgaben schließen sich als Prüfungsteil B Textarbeit an. Für diesen Teil stehen 60 Minuten Arbeitszeit zur Verfügung. Rechtschriftliche Wörterbücher, auch zweisprachige Wörterbücher, dürfen dabei verwendet werden. Elektronische Wörterbücher sind nicht zugelassen. Zwischen den beiden Prüfungsteilen ist eine Pause von 10 Minuten vorgesehen.

4. Projektprüfung

Die Termine der Projektprüfung werden – wie bei allen schulhausinternen Prüfungen – von der Schule festgesetzt.

5. Besondere Leistungsfeststellung im Fach Muttersprache

Gemäß § 58 Abs. 2 MSO kann in der besonderen Leistungsfeststellung für den qualifizierenden Abschluss der Mittelschule für Schülerinnen und Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache an die Stelle des Faches Englisch das Fach Muttersprache treten. Schülerinnen und Schüler, die anstelle des Faches Englisch die besondere Leistungsfeststellung zum qualifizierenden Abschluss der Mittelschule in ihrer Muttersprache ablegen möchten, unterziehen sich – auf Antrag der Erziehungsberechtigten – einem Leistungstest. Die in diesem Test erzielte Gesamtnote wird wie die Jahresfortgangsnote gewertet. Der Antrag der Erziehungsberechtigten auf Teilnahme am Leistungstest und der Abschlussprüfung in der Muttersprache muss der Schule spätestens am 1. März 2015 vorliegen. Die Aufgaben werden durch das Staatsministerium erstellt.

Prüfungstermine im Schuljahr 2014/2015 sind:

- **Dienstag, 24. März 2015 (Leistungstest)**
- **Freitag, 26. Juni 2015 (Abschlussprüfung)**

Teilnehmen können alle Schülerinnen und Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache, vorausgesetzt, es steht eine Korrektorin bzw. ein Korrektor für die jeweilige Sprache zur Verfügung. Folgende Sprachen können gewählt werden:

Derzeit zugelassene Sprachen:

Albanisch, Arabisch, Birmanisch (Burmesisch/ Myanmarisch), Bulgarisch, Bosnisch, Chinesisch, Dari, Farsi, Französisch, Griechisch, Hindi, Italienisch, Kroatisch, Kurdisch (Kurmandschi und Sorani), Nepalesisch, Polnisch, Portugiesisch, Punjabi (Pandschabi), Rumänisch, Russisch, Schwedisch, Serbisch, Serbokroatisch, Slowakisch, Spanisch, Thailändisch, Tschechisch, Türkisch, Ukrainisch, Ungarisch, Urdu, Vietnamesisch.

Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern am Fach Muttersprache wird empfohlen, soweit möglich an Lehrgängen in der Muttersprache (insbesondere am so genannten konsularischen Unterricht) teilzunehmen.

6. Meldung der voraussichtlichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Die Meldung erfolgt 2015 über das Bayerische Schulportal. Die Schulen werden gebeten, die Meldung über die Zahl der voraussichtlichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der besonderen Leistungsfeststellung bis spätestens 6. März 2015 über das Schulportal zu übermitteln. Hierzu ergeht ein gesondertes Schreiben des Kultusministeriums.

7. Meldung der Ergebnisse

Die Ergebnisse der besonderen Leistungsfeststellung werden nach Abschluss der Prüfungen erhoben. Hierzu ergeht ein gesondertes Schreiben des Kultusministeriums.

8. Nachholtermin

Wer ordnungsgemäß zur besonderen Leistungsfeststellung gemeldet, aber ohne Verschieden verhindert ist, an der gesamten Prüfung teilzunehmen, kann sie in der Zeit vom 28. September bis 1. Oktober 2015 nachholen (§ 62 Abs. 2 MSO). Die Staatlichen Schul-ämter bestimmen die Schulen, an denen die besondere Leistungsfeststellung nachgeholt wird. Das Staatliche Schulamt bildet dazu eine Gruppe von Lehrkräften, die die erforderlichen Prüfungsaufgaben in allen benötigten Fächern erstellt.

9. Einzelprüfung in Englisch

Nach § 58 Abs. 4 MSO können Schülerinnen und Schüler der Mittelschule, nach § 63 Abs. 6 MSO Berufsschülerinnen und Berufsschüler bzw. Berufsfachschülerinnen und Berufsfachschüler sowie Bewerberinnen und Bewerber, die keine Schule mehr besuchen, an der besonderen Leistungsfeststellung im Fach Englisch (Einzelprüfung) teilnehmen.

10. Teilnahme anderer Bewerberinnen oder Bewerber

Die Anmeldung der Schülerinnen und Schüler anderer Schularten sowie der Bewerberinnen und Bewerber, die keine Schule mehr besuchen, erfolgt gemäß § 63 Abs. 2 MSO bis spätestens zum 1. März 2015 an der Mittelschule, in deren Sprengel die Bewerberinnen und Bewerber ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.

B) Förderzentren

1. Rechtsgrundlage

Die besondere Leistungsfeststellung zum Erwerb des qualifizierenden Abschlusses der Mittelschule 2015 an Förderzentren ist nach den Bestimmungen der Schulordnung für die Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung (VSO-F) vom 2. September 2012 (GVBl S. 455) durchzuführen.

2. Zeitplan

Für die schriftlichen Leistungsfeststellungen an Förderzentren sind die Termine der Mittelschulen die Grundlage (vgl. Buchst. A Nr. 2) und gelten die in § 61 VSO-F in Verbindung mit § 58 MSO usw. festgelegten Arbeitszeiten, wobei gemäß § 52 VSO-F die Bearbeitungszeit für einzelne Schülerinnen und Schüler entsprechend ihres besonders ausgewiesenen sonderpädagogischen Förderbedarfs um bis zu 50 v. H. der vorgesehenen Zeit verlängert werden kann. Die Entscheidung über die Verlängerung trifft die Feststellungskommission.

Freitag, 26. Juni 2015

Muttersprache (§ 61 Abs. 3 VSO-F in Verbindung mit § 58 Abs. 2 und Abs. 7 Nr. 1 MSO)	8.30 Uhr: 180 Minuten Arbeitszeit
--	--------------------------------------

Montag, 29. Juni 2015

Englisch (§ 61 Abs. 7 Satz 1 VSO-F in Verbindung mit § 58 Abs. 7 Satz 1 Nr. 3 MSO)	8.30 Uhr: 90 Minuten Arbeitszeit
Deutsche Gebärdensprache (§ 61 Abs. 7 Satz 2 VSO-F)	30 + 15 Minuten Arbeitszeit

Dienstag, 30. Juni 2015

Deutsch (§ 61 Abs. 7 Satz 1 VSO-F in Verbindung mit § 58 Abs. 7 Satz 1 Nr. 1 MSO)	8.30 Uhr: 180 Minuten Arbeitszeit
---	--------------------------------------

Deutsch als Zweitsprache (§ 61 Abs. 7 Satz 1 VSO-F in Verbindung mit § 58 Abs. 7 Satz 1 Nr. 3 MSO)	8.30 Uhr: 90 Minuten Arbeitszeit
--	-------------------------------------

Mittwoch, 1. Juli 2015

Mathematik (§ 61 Abs. 7 Satz 1 VSO-F in Verbindung mit § 58 Abs. 7 Satz 1 Nr. 2 MSO)	8.30 Uhr: 100 Minuten Arbeitszeit
--	--------------------------------------

Donnerstag, 2. Juli 2015

Physik/Chemie/Biologie Geschichte/Sozialkunde/Erdkunde (§ 61 Abs. 7 Satz 1 VSO-F in Verbindung mit § 58 Abs. 7 Nr. 5 MSO)	8.30 Uhr: 60 Minuten Arbeitszeit
---	-------------------------------------

3. Projektprüfung

Die Termine der Projektprüfung werden – wie bei allen schulhausinternen Prüfungen – von der Schule festgesetzt.

4. Besondere Leistungsfeststellung in den Fächern Deutsch als Zweitsprache und Muttersprache

Die Bestimmungen für die besondere Leistungsfeststellung an Mittelschulen in den Fächern Deutsch als Zweitsprache (siehe Buchst. A Nr. 3) und Muttersprache (siehe Buchst. A Nr. 5) gelten für die Förderzentren entsprechend.

5. Deutsche Gebärdensprache

Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt Hören können an Stelle des Faches Englisch das Fach Deutsche Gebärdensprache wählen, wenn sie das Fach Deutsche Gebärdensprache besucht haben. Die Arbeitszeit beträgt im Fach Deutsche Gebärdensprache im schriftlichen/praktischen Teil 30 Minuten, im mündlichen/kommunikativen Teil für jede Teilnehmerin/jeden Teilnehmer je 15 Minuten. Die Prüfung ist parallel zur Prüfung im Fach Englisch durchzuführen. Im mündlichen/kommunikativen Teil der Leistungsfeststellung im Fach Deutsche Gebärdensprache können mehrere Teilnehmerinnen/Teilnehmer zusammengefasst werden. Es wird auf § 61 Abs. 2, Abs. 4 Satz 3, Abs. 7 Satz 2 und Abs. 8 VSO-F verwiesen.

6. Meldung der voraussichtlichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Die Meldung erfolgt 2015 über das Bayerische Schulportal. Die Schulen werden gebeten, die Meldung über die Zahl der voraussichtlichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der besonderen Leistungsfeststellung bis spätestens 6. März 2015 über das Schulportal zu übermitteln. Hierzu ergeht ein gesondertes Schreiben des Kultusministeriums.

7. Meldung der Ergebnisse

Die Ergebnisse der besonderen Leistungsfeststellung werden nach Abschluss der Prüfungen erhoben. Hierzu ergeht ein gesondertes Schreiben des Kultusministeriums.

8. Nachholtermin

Wer ordnungsgemäß zur besonderen Leistungsfeststellung gemeldet, aber ohne Verschulden verhindert ist, an der gesamten Prüfung teilzunehmen, kann sie in der Zeit vom 28. September bis 1. Oktober 2015 nachholen (§ 64 VSO-F in Verbindung mit § 62 Abs. 2 MSO). Die Aufgaben stellt die Feststellungskommission.

9. Einzelprüfung in Englisch

Nach § 61 Abs. 5 VSO-F in Verbindung mit § 58 Abs. 4 MSO können Schülerinnen und Schüler eines Förderzentrums, die in der Jahrgangsstufe 9 auf der Grundlage eines Lehrplans unterrichtet werden, der dem Anforderungsniveau des Lehrplans der Hauptschule entspricht, an der besonderen Leistungsfeststellung im Fach Englisch (Prüfung nur in einem Fach) teilnehmen. Ebenso können nach § 65 Abs. 4 VSO-F in Verbindung mit § 63 Abs. 6 MSO Berufsschülerinnen und Berufsschüler und Berufsfachschülerinnen und Berufsfachschüler sowie Bewerberinnen und Bewerber, die keine Schule mehr besuchen, an der Einzelprüfung in Englisch teilnehmen.

10. Teilnahme anderer Bewerberinnen oder Bewerber

Die Anmeldung hat gemäß § 65 Abs. 2 VSO-F bis zum 1. März 2015 an dem öffentlichen Förderzentrum mit Mittelschulstufe zu erfolgen, in deren Sprengel die Bewerberin/der Bewerber ihren/seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, oder an einem staatlich anerkannten privaten Förderzentrum.

C) Schulen für Kranke

Schülerinnen und Schüler, die im laufenden Schuljahr den Unterricht in der Stammschule besucht haben und sich zum Zeitpunkt der Abschlussprüfungen in der Schule für Kranke befinden, können gemäß § 15 Abs. 1 Satz 1 Verordnung über die Errichtung und den Betrieb sowie Schulordnung der Schulen für Kranke in Bayern (Krankenhausschulordnung – KraSO) vom 1. Juli 1999 (GVBl S. 288) an der besonderen Leistungsfeststellung zum Erwerb des qualifizierenden Abschlusses der Mittelschule teilnehmen. Es gelten entsprechend der Schulart der Stammschule die Bestimmungen der Schulordnung für die Mittelschulen (MSO) bzw. der Schulordnung für die Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung (VSO-F). Schülerinnen und Schüler, die im laufenden Schuljahr den Unterricht in der Stammschule nicht besucht haben, können die Prüfung nach den Bestimmungen über die Prüfung für andere Bewerber ablegen (§ 15 Abs. 1 Satz 2 KraSO). Nach § 15 Abs. 3 KraSO wird die Prüfung im Krankenhaus abgehalten. Der Prüfungsausschuss kann die Prüfungszeiten verlängern oder die Formen der Prüfung ändern, wenn dies aus krankheitsbedingten Gründen erforderlich ist.

Josef K u f n e r
Ministerialdirigent

(StAnz Nr. 16/2014,
KWMBeibl 2014 S. 74)

Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss an der Mittelschule sowie der Mittelschulstufe an Förderzentren und an Schulen für Kranke 2015

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 18. März 2014 Az.: IV.2-IV.6-S 7503(2015)-4a.14 601

A) Mittelschule

1. Rechtsgrundlage

Die Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss an der Mittelschule 2015 ist nach den Bestimmungen der Schulordnung für die Mittelschulen in Bayern (MSO) durchzuführen.

2. Zeitplan

Für die schriftliche Abschlussprüfung gilt folgender Zeitplan:

Montag, 22. Juni 2015

Deutsch (§ 64 Abs. 6 Nr. 1 MSO)	200 Minuten Arbeitszeit
Teil A Rechtschreiben I: Modifiziertes Diktat	8.30 bis 8.50 Uhr
Rechtschreiben II: Rechtschreibstrategien	8.55 bis 9.10 Uhr
Teil B Schriftlicher Sprachgebrauch: Textarbeit	9.20 bis 12.05 Uhr

Dienstag, 23. Juni 2015

Englisch (§ 64 Abs. 6 Nr. 3 MSO)	120 Minuten Arbeitszeit
Teile A - B Listening Comprehension and Use of English	8.30 bis 9.10 Uhr
Teile C - D Reading Comprehension, Mediation and Text Production	8.55 bis 9.10 Uhr 9.20 bis 10.40 Uhr
Muttersprache (§ 33 Abs. 3 und § 64 Abs. 6 Nr. 5 MSO)	120 Minuten Arbeitszeit (Ausnahme: Die Arbeitszeit in der Prüfung in chinesischer Sprache beträgt 140 Minuten) 8.30 bis 10.30 Uhr

Mittwoch, 24. Juni 2015

Mathematik (§ 64 Abs. 6 Nr. 2 MSO)	150 Minuten Arbeitszeit 8.30 bis 11.00 Uhr
--	--

3. Fernprüfung in der nichtdeutschen Muttersprache

Das Fernprüfverfahren wird im Schuljahr 2014/2015 bei Bedarf für folgende Sprachen durchgeführt:

Derzeit zugelassene Sprachen:

Albanisch, Arabisch, Birmanisch (Burmesisch/ Myanmarisch), Bulgarisch, Bosnisch, Chinesisch, Dari, Farsi, Französisch, Griechisch, Hindi, Italienisch, Kroatisch, Kurdisch (Kurmandschi und Sorani), Nepalesisch, Polnisch, Portugiesisch, Punjabi (Pandschabi), Rumänisch, Russisch, Schwedisch, Serbisch, Serbokroatisch, Slowakisch, Spanisch, Thailändisch, Tschechisch, Türkisch, Ukrainisch, Ungarisch, Urdu, Vietnamesisch.

Prüfungstermine im Schuljahr 2014/2015 sind:

- **Donnerstag, 15. Januar 2015 (1. Zwischenprüfung)**
- **Mittwoch, 18. März 2015 (2. Zwischenprüfung)**
- **Dienstag, 23. Juni 2015 (Abschlussprüfung)**

4. Projektprüfung

Die Termine der Projektprüfung werden – wie bei allen schulhausinternen Prüfungen – von der Schule festgesetzt.

5. Meldung der voraussichtlichen Teilnehme-rinnen und Teilnehmer

Die Schulen werden gebeten, dem Staatsministerium bis spätestens 7. November 2014 die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Fernprüfverfahren (Muttersprache) zu melden.

Die Zahl der voraussichtlichen Teilnehmer an der Abschlussprüfung benötigt das Staatsministerium bis zum 6. März 2015. Hierzu ergehen gesonderte Schreiben.

6. Meldung der Ergebnisse

Die Ergebnisse der Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss an der Mittelschule werden nach Abschluss der Prüfungen erhoben. Hierzu ergeht ebenfalls ein gesondertes Schreiben.

7. Termine: Anmeldung für den Eintritt in die 10. Klasse

Für Schülerinnen und Schüler aus Regelklassen der Jahrgangsstufe 9 der Mittelschule, die zum Schuljahr 2015/2016 in die 10. Klasse der Mittelschule eintreten wollen, sind die Anmeldetermine am Freitag, 17. Juli 2015, und am Montag, 20. Juli 2015. Über Termine einer gegebenenfalls notwendigen Aufnahmeprüfung ergeht ein gesondertes Schreiben.

8. Nachholtermin

Wer infolge eines nicht selbst zu vertretenden Grundes an der Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss an der Mittelschule ganz oder teilweise nicht teilnehmen konnte, kann die Prüfung oder die fehlenden Teile der Prüfung in der Zeit vom 22. bis 24. September 2015 nachholen (vgl. § 67 Abs. 1 MSO). Die Aufgaben für Deutsch, Englisch, nichtdeutsche Muttersprache und Mathematik werden bei Bedarf nach schriftlicher Anforderung vom Staatsministerium zugesandt. Die Anforderung wird ggf. bis zum 1. August 2015 erbeten. Die Aufgaben in den übrigen Fächern stellt die Schule selbst.

B) Förderzentren

1. Rechtsgrundlage

Die Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss der Mittelschulstufe an Förderzentren 2015 ist nach den Bestimmungen der Schulordnung für die Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung (VSO-F) vom 11. September 2008 (GVBl S. 731, ber. S. 907), geändert durch Verordnung vom 2. September 2012 (GVBl S. 455), durchzuführen. Hinsichtlich der Verweisungen auf die Volksschulordnung (VSO) in der VSO-F können die bisherigen Regelungen der VSO herangezogen werden; sie sind inhaltlich in die neue MSO aufgenommen worden. Die VSO-F wird angepasst werden.

2. Zeitplan

Für die schriftlichen Leistungsfeststellungen sind die Termine der Mittelschule die Grundlage (vgl. Buchst. A Nr. 2). Es gelten die in § 66 VSO-F festgelegten Arbeitszeiten, wobei gemäß § 52 VSO-F die Bearbeitungszeit für einzelne Schülerinnen und Schüler entsprechend ihres besonders ausgewiesenen sonderpädagogischen Förderbedarfs um bis zu 50 v. H. der vorgesehenen Zeit verlängert werden kann. Die Entscheidung über die Verlängerung trifft die Feststellungskommission.

Montag, 22. Juni 2015

<u>Deutsch</u>	8.30 Uhr: 200 Minuten Arbeitszeit
----------------	--------------------------------------

Dienstag, 23. Juni 2015

<u>Englisch</u>	8.30 Uhr: 120 Minuten Arbeitszeit
<u>Muttersprache</u>	8.30 Uhr: 120 Minuten Arbeitszeit
<u>Deutsche Gebärdensprache</u>	45 + 15 Minuten Arbeitszeit

Mittwoch, 24. Juni 2015

Mathematik	8.30 Uhr: 150 Minuten Arbeitszeit
------------	--------------------------------------

3. Fernprüfung in der nichtdeutschen Muttersprache

Die Bestimmungen für das Fernprüfverfahren an Mittelschulen (siehe Buchstabe A Nr. 3) gelten für die Förderzentren entsprechend.

4. Projektprüfung

Die Termine der Projektprüfung werden – wie bei allen schulhausinternen Prüfungen – von der Schule festgesetzt.

5. Deutsche Gebärdensprache

Die Abschlussprüfung im Fach Englisch wird auf Antrag bei Schülerinnen und Schülern, die die Deutsche Gebärdensprache verwenden, durch eine Prüfung in Deutscher Gebärdensprache ersetzt, wenn der Antrag bei der Aufnahme in die 10. Jahrgangsstufe gestellt und genehmigt worden ist (§ 66 Abs. 2 VSO-F). Die Abschlussprüfung im Fach Deutsche Gebärdensprache umfasst im schriftlich/praktischen Teil 45 Minuten und im mündlich/kommunikativen Teil 15 Minuten. Die Prüfung ist parallel zur Prüfung im Fach Englisch durchzuführen. Die Aufgaben werden durch die Schule erstellt (vgl. § 66 Abs. 1 VSO-F in Verbindung mit § 64 Abs. 4 Satz 1 MSO). Bei der mündlich/kommunikativen Prüfung können mehrere Teilnehmerinnen und Teilnehmer zusammengefasst werden (§ 66 Abs. 3 VSO-F).

6. Meldung der voraussichtlichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Die Regierungen werden gebeten, dem Staatsministerium bis spätestens **7. November 2014** die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Fernprüfverfahren (Muttersprache) zu melden. Die Zahl der voraussichtlichen Teilnehmer an der Abschlussprüfung benötigt das Staatsministerium bis zum **6. März 2015**. Hierzu ergehen gesonderte Schreiben des Staatsministeriums.

7. Termine: Anmeldung für den Eintritt in die 10. Klasse

Für Schülerinnen und Schüler aus Regelklassen der Jahrgangsstufe 9 der Förderzentren, die zum Schuljahr 2015/2016 in die 10. Klasse der Förderzentren eintreten wollen, sind die Anmeldetermine am Freitag, **17. Juli 2015**, und am Montag, **20. Juli 2015**. Über Termine einer gegebenenfalls notwendigen Aufnahmeprüfung ergeht ein gesondertes Schreiben.

8. Nachholtermin

Wer infolge eines nicht selbst zu vertretenden Grundes an der Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss der Mittelschulstufe an Förderzentren ganz oder teilweise nicht teilnehmen konnte, kann die Prüfung oder die fehlenden Teile der Prüfung in der Zeit vom **22. bis 24. September 2015** nachholen. Die Aufgaben für Deutsch, Englisch, nichtdeutsche Muttersprache und Mathematik werden bei Bedarf nach schriftlicher Anforderung vom Staatsministerium zugesandt. Die Anforderung wird gegebenenfalls bis zum **1. August 2015** erbeten. Die Aufgaben in den übrigen Fächern stellt die Schule selbst.

C) Schulen für Kranke

Schülerinnen und Schüler, die im laufenden Schuljahr den Unterricht in der Stammschule besucht haben und sich zum Zeitpunkt der Abschlussprüfungen in der Schule für Kranke befinden, können gemäß § 15 Abs. 1 Satz 1 Verordnung über die Errichtung und den Betrieb sowie Schulordnung der Schulen für Kranke in Bayern (Krankenhausschulordnung – KraSO) vom 1. Juli 1999 (GVBI S. 288), geändert durch Verordnung vom 20. Mai 2011 (GVBI S. 378), an der Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss teilnehmen. Es gelten entsprechend der Schulart der Stammschule die Bestimmungen der Schulordnung für die Mittelschulen (MSO) bzw. der Schulordnung für die Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung (VSO-F). Schülerinnen und Schüler, die im laufenden Schuljahr den Unterricht in der Stammschule nicht besucht haben und die zum Zeitpunkt der Abschlussprüfungen

gen von der Schule für Kranke unterrichtet werden, können die Prüfung nach den Bestimmungen über die Prüfung für andere Bewerber ablegen (§ 15 Abs. 1 Satz 2 KraSO). Nach § 15 Abs. 3 KraSO wird die Prüfung im Krankenhaus abgehalten. Der Prüfungsausschuss kann die Prüfungszeiten verlängern oder die Formen der Prüfung ändern, wenn dies aus krankheitsbedingten Gründen erforderlich ist.

Dr. Peter Müller
Ministerialdirektor

(StAnz Nr. 16/2014,
KWMBeibl 2014 S. 78)

Abschlussprüfung 2015 an Wirtschaftsschulen

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 18. März 2014 Az.: VII.4-5 S 9500-4-7.1 937

1. Die Abschlussprüfung 2015 findet an den Wirtschaftsschulen nach folgendem Zeitplan statt:

Englisch, mündliche Prüfung	Montag, 15. Juni 2015 bis Freitag, 19. Juni 2015
Rechnungswesen, praktische Prüfung (H-Zweig)	Montag, 15. Juni 2015 bis Donnerstag, 18. Juni 2015
Ersatzfremdsprache	Freitag, 19. Juni 2015
Deutsch	Montag, 22. Juni 2015
Englisch, schriftliche Prüfung	Dienstag, 23. Juni 2015
Rechnungswesen, theoretische Prüfung (H-Zweig)	Mittwoch, 24. Juni 2015
Mathematik (M-Zweig)	Donnerstag, 25. Juni 2015
Betriebswirtschaft	Freitag, 26. Juni 2015

Die schriftlichen Prüfungen beginnen jeweils um 8.30 Uhr. Nähere Regelungen zur praktischen Prüfung im Fach Rechnungswesen und zur schriftlichen und mündlichen Prüfung im Fach Englisch ergehen durch ein gesondertes Schreiben.

Die praktische Prüfung im Fach Textverarbeitung wird im letzten Drittel des Schuljahres durchgeführt. Die genauen Termine legt die jeweilige Schule fest und meldet sie umgehend der zuständigen Regierung.

2. Für die Abschlussprüfung 2015 an den Wirtschaftsschulen gilt:
- 2.1 Die Durchführung der Abschlussprüfung richtet sich nach dem Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG). Daneben gelten die Bestimmungen der Schulordnung für die Wirtschaftsschulen in Bayern (WSO).
 - 2.2 Die Abschlussprüfung wird an den öffentlichen und den staatlich anerkannten Wirtschaftsschulen durchgeführt.
 - 2.3 Andere Bewerberinnen und Bewerber nach § 75 WSO (Bewerberinnen und Bewerber, die an der von ihnen besuchten Schule den Wirtschaftsschulabschluss nicht erlangen können oder die keiner Schule angehören) haben die Zulassung zur Abschlussprüfung bis spätestens **1. März 2015** bei der öffentlichen Wirtschaftsschule zu beantragen, an der die Prüfung abgelegt werden soll. Dem Antrag sind die in § 76 Abs. 2 WSO genannten Unterlagen und Nachweise beizufügen.

Andere Bewerberinnen und Bewerber haben in der von ihnen gewählten Wahlpflichtfächergruppe die unter Nummer 1 für die Wirtschaftsschulen genannten Prüfungen abzulegen.

Darüber hinaus haben sie sich in den folgenden Fächern einer mündlichen Prüfung zu unterziehen:

- Volkswirtschaft,
- ein Wahlpflichtfach bzw. ein weiteres Pflichtfach,
- ein weiteres Vorrückungsfach der letzten Jahrgangsstufe.

Die Durchführung dieser mündlichen Prüfungen richtet sich nach § 78 WSO.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben ferner eine praktische Prüfung im Fach Textverarbeitung abzulegen; die Aufgabenstellung dafür erfolgt durch die Schule.

Dr. Peter M ü l l e r
Ministerialdirektor

(StAnz Nr. 16/2014,
KWMBeibl 2014 S. 80)

Woche des Waldes und Tag des Baumes 2014

Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst und für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 25. März 2014 Az.: VI.8-5 S 7400.22-4b.19 787

Die Schulen werden gebeten, den Schülern auch in diesem Jahr die Bedeutung des Waldes und seiner Lebewesen nahezubringen, diesmal insbesondere der Pilze:

Das Motto der Woche des Waldes 2014 lautet „Pilze“.

Pilze bieten ein enormes Potential in der Waldpädagogik und sind ein wichtiges Thema beim Rahmenthema Wald im Lehrplan der Jahrgangsstufe 3, für das Schüler und Lehrer ein großes Interesse und viel Begeisterung zeigen. Pilze faszinieren durch ihren Reichtum an Formen, an Farben und sogar an Gerüchen. Zur Lebenswelt von Kindern und Erwachsenen gibt es zahlreiche Anknüpfungspunkte: Etliche Pilzarten sind eine schmackhafte Bereicherung des Speiseplans, helfen z. B. als Hefen bei der Herstellung von Lebensmitteln oder dienen als Lieferant von Antibiotika dem Menschen medizinisch. Ob als Zersetzer im Stoffkreislauf oder als wachstumsfördernder Symbiose-Partner von Bäumen – Pilze sind für den Wald unverzichtbarer Bestandteil des Ökosystems. Dennoch werden sie häufig übersehen – die meisten Arten leben versteckt und unscheinbar. Mit der diesjährigen Woche des Waldes wollen wir den vielseitigen Pilzen zu neuer Aufmerksamkeit verhelfen.

Die Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten werden vom **21. September bis 28. September 2014** bayernweit Veranstaltungen zu diesem Thema anbieten, die Woche des Waldes wird – dem Thema geschuldet – in diesem Jahr ausnahmsweise in den Herbst verlegt.

Ergänzend zum Unterricht können die Schüler dabei die Leistungen des Waldes für Mensch, Biodiversität und Gesellschaft sowie seine nachhaltige Nutzung und Pflege besonders anschaulich bei einer Waldführung mit dem zuständigen Förster erleben. Die neue Handreichung „Pilze in der Waldpädagogik“ ist eine praktische Hilfe, das Thema und die Begeisterung für die Pilze im Wald auch ohne Expertenwissen zu vermitteln (abrufbar unter: www.stmelf.bayern.de/wald/waldpaedagogik/index.php).

Aktionen sollen im gegenseitigen Benehmen zwischen Schulen und zuständigen Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vereinbart werden.

Mehr Informationen und das zuständige Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sind ebenfalls unter www.forst.bayern.de zu finden.

Der Aktionsrahmen zum „Tag des Baumes 2014“ der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald e. V. (SDW) steht unter dem Motto:

„Pilze in unserem Wald“.

Die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Landesverband Bayern e. V. bietet Merkblätter zum Thema Waldpilze an, die ab April 2014 für schulische Zwecke gegen eine geringe Gebühr angefordert werden können. Über die Verteilung der Merkblätter an die Schülerinnen und Schüler, die vom Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst befürwortet wird, entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter (§ 4 Abs. 2 GSO, § 4 Abs. 2 RSO, § 4 Abs. 2 GrSO, § 4 Abs. 2 MSO bzw. entsprechende Paragraphen der Schulordnungen der übrigen Schularten).

Kontakt:

Schutzgemeinschaft Deutscher Wald
Landesverband Bayern e. V.
Ludwigstraße 2
80539 München
Telefon: 089 284394
Telefax: 089 281964
E-Mail: sdwbayern@t-online.de
Internet: www.sdw-bayern.de

Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Josef K u f n e r
Ministerialdirigent

Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Georg W i n d i s c h
Ministerialdirigent

(StAnz Nr. 16/2014,
KWMBeibl 2014 S. 81)

1132-K

Verleihung der Auszeichnungen „Bayerischer Staatspreis für Unterricht und Kultus“ sowie „PRO MERITIS SCIENTIAE ET LITTERARUM“

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 2. April 2014 Az.: ZS 2-M3260/3/1

Das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst verleiht in seinem Geschäftsbereich die Auszeichnungen „Bayerischer Staatspreis für Unterricht und Kultus“ für besondere Verdienste vor allem um Erziehung und Unterricht, Erwachsenenbildung sowie Kultusangelegenheiten und „PRO MERITIS SCIENTIAE ET LITTERARUM“ für besondere Verdienste um Wissenschaft, Forschung und Kunst.

1. Die Auszeichnung „Bayerischer Staatspreis für Unterricht und Kultus“ besteht aus einer Bronzeplastik, die in stilisierter Form eine aufbrechende Kastanie darstellt. Auf der Unterseite der Plastik ist eine Messingplakette angebracht mit der Inschrift „Bayerischer Staatspreis für Unterricht und Kultus“.
2. Die Auszeichnung „PRO MERITIS SCIENTIAE ET LITTERARUM“ besteht aus einem Kunstobjekt in Form einer Bronzeplatte auf der symbolhaft die Sinne, die Kunst und die Wissenschaft dargestellt sind, sowie einer Anstecknadel mit einem Lorbeerzweig.
3. Grundsätzlich werden jährlich jeweils bis zu acht Auszeichnungen vergeben.

4. Die Auszeichnungen sind kein Orden oder Ehrenzeichen im Sinne des Art. 118 Abs. 5 der Bayerischen Verfassung.
5. Über die Verleihung wird eine Urkunde ausgestellt, die gleichzeitig mit der Auszeichnung ausgehändigt wird.
6. Diese Bekanntmachung tritt am 1. Juni 2014 in Kraft. Gleichzeitig treten die Bekanntmachungen über die Verleihung des Bayerischen Staatspreises für Unterricht und Kultus vom 24. Oktober 2001 (KWMBI I S. 423) sowie über die Verleihung einer Auszeichnung für besondere Verdienste vom 4. August 2008 (KWMBI S. 226) außer Kraft.

Dr. Ludwig S p a e n l e
Staatsminister

(KWMBI 2014 S. 63)

Hinweise auf Bekanntmachungen

2230.1.3-K

Änderung der Bekanntmachung über den Schulversuch „Generalistische Pflegeausbildung mit beruflichem Schwerpunkt“ in Bayern

Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst und für Gesundheit und Pflege vom 24. Februar 2014 Az.: VII.5-5 S 9202.15-3-7a.104 251

Bayerisches Staatsministerium
für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Dr. Peter M ü l l e r
Ministerialdirektor

Bayerisches Staatsministerium
für Gesundheit und Pflege

Ruth N o w a k
Ministerialdirigentin

(KWMBI 2014 S. 59)

2030-F

Dritte Änderung der Verwaltungsvorschriften zum Beamtenrecht

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat vom 24. April 2014 Az.: 22/21-P 1003/1-023-14257/14

(StAnz Nr. 19/2014)

Nichtamtlicher Teil

Der Hinweis auf wiederholte Ausschreibungen von Funktionsstellen für freie bzw. demnächst freiwerdende Stellen an Volksschulen und Förderschulen in anderen Regierungsbezirken, der bei den Stellenausschreibungen im Amtlichen Teil dieses Schulanzeigers abgedruckt ist, gilt entsprechend auch für Ausschreibungen von Stellen an nichtstaatlichen Schulen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Ausschreibung der Stelle der weiteren Schulleiterstellvertreterin/des weiteren Schulleiterstellvertreters an der Graf-zu-Bentheim-Schule, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Sehen und weiteren Förderbedarf der Blindeninstitutsstiftung

An der Graf-zu-Bentheim-Schule, Förderzentrum mit dem Schwerpunkt Sehen und weiterem Förderbedarf ist zum Schuljahr 2014/2015 die Stelle

der weiteren Schulleiterstellvertreterin/des weiteren Schulleiterstellvertreters

zu besetzen.

Die Schule ist eine staatlich anerkannte Ersatzschule. Träger der Graf-zu-Bentheim-Schule ist die Blindeninstitutsstiftung.

Zurzeit werden am Förderzentrum 244 Schülerinnen und Schülern in 43 Klassen in der SVE, in der Abteilung für sehbehinderte und blinde Schülerinnen und Schüler sowie Schülerinnen und Schüler ohne Förderbedarf, in der Abteilung für mehrfachbehinderte Kinder und Jugendliche, in der Abteilung für taubblinde / höresehgeschädigte Kinder und Jugendliche, in der Berufsschulstufe sowie in der Außenstelle in Elsenfeld beschult und gefördert.

Zur Aufgabe des Förderzentrums gehören auch die Mobile sonderpädagogische Hilfe (MSH), der Mobile sonderpädagogische Dienst (MSD) sowie ein Medienzentrum.

Als Bewerber/innen kommen Personen aus der Laufbahn der Studienräte/innen im Förderschuldienst mit beruflichen Erfahrungen im Förderschwerpunkt Sehen in Betracht.

Der Bewerber/die Bewerberin

- soll das Studium der Fachrichtung Sehbehindertenpädagogik oder Blindenpädagogik vorweisen können oder eine mehrjährige Erfahrung in der Unterrichtspraxis im obigen Bereich nachweisen können,
- soll mehrjährige Erfahrung in der Arbeit mit mehrfachbehinderten blinden oder sehbehinderten Kindern und Jugendlichen nachweisen können,
- soll Kenntnisse zur individuellen blinden- und sehbehindertenspezifischen Diagnostik und Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Lernbedürfnissen aufweisen
- soll über gute EDV-Kenntnisse sowie über Kenntnisse im Bereich aktueller technischer Hilfsmittel für sehbehinderte und blinde Schülerinnen und Schüler verfügen,
- soll seine / ihre Aufgaben mit pädagogischer Kompetenz und in Zusammenarbeit mit den Schulleitungsmitgliedern wahrnehmen und zu einer interdisziplinären Zusammenarbeit mit allen Abteilungen des Blindeninstituts Würzburg sowie der Außenstelle am Untermain

Darüber hinaus ist wünschenswert, dass der Bewerber/die Bewerberin

- Motivation zur konzeptionellen Weiterentwicklung des Förderzentrums mit dem Förderschwerpunkt Sehen und weiterem Förderbedarf insbesondere im Hinblick auf inklusive Schulbildung zeigt und Begeisterungsfähigkeit und Organisationstalent, Teamfähigkeit, Durchsetzungsvermögen und Flexibilität besitzt.

Bewerbungen richten Sie bitte bis zum **01.07.2014** an die Schulleiterin Frau Heike Sandrock, Graf-zu-Bentheim-Schule, Ohmstraße 7, 97076 Würzburg, Tel. 0931/2092-119, E-Mail: heike.sandrock@blindeninstitut.de

Bei entsprechender Bewährung ist durch die Regierung von Unterfranken eine Beförderung zur Sonderschulkonrektorin/ zum Sonderschulkonrektor mit Besoldungsgruppe A 14 Z vorgesehen. Die Beförderung kann aus haushaltrechtlichen und planstellenrechtlichen Gründen voraussichtlich erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

In den Bewerbungsunterlagen ist ausführlich auf den Nachweis der o. g. Qualifikationen und den Voraussetzungen gemäß der Beförderungsrichtlinien vom 18.03.2011, KWMBI Nr. 8/2011 einzugehen.

Ausschreibung der Stelle der weiteren Schulleiterstellvertreterin/ des weiteren Schulleiterstellvertreters an der Christophorus-Schule Würzburg, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung der Lebenshilfe Würzburg e.V.

An der Christophorus-Schule in Würzburg, dem privaten Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung der Lebenshilfe Würzburg e.V. ist zum Schuljahr 2014/15 die Stelle

der weiteren Schulleiterstellvertreterin/des weiteren Schulleiterstellvertreters

zu besetzen.

Gegenwärtig werden in der Christophorus-Schule 204 Schülerinnen und Schüler in 22 Klassen unterrichtet und 30 Kinder in 4 SVE-Gruppen gefördert.

5 Klassen sind Partnerklassen an Regelschulen. Mobile sonderpädagogische Hilfen (msH) und Mobile Sonderpädagogische Dienste (MSD) sowie der Einsatz in Inklusionsschulen gehören zum Profil der Christophorus-Schule.

Die heilpädagogische Tagesstätte ergänzt und erweitert das Ganztagesangebot.

Der private Träger, die Lebenshilfe Würzburg e.V., strebt eine kontinuierliche Ausweitung inklusiver Angebote an.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen über die beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Beförderung zur Sonderschulkonrektorin/zum Sonderschulkonrektor Bes. Gr. A 14 Z verfügen. Die Beförderungsrichtlinien KMBek vom 18.03.2011, KWMBI Nr. 8/2011 sind zu beachten.

Ferner werden erwartet:

- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem privaten Schulträger
- Erfahrungen und fachliche Qualifikationen in sonderpädagogischen Handlungsfeldern, bevorzugt im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung
- Bereitschaft und Kompetenz, im Schulleitungsteam zusammenzuarbeiten und eigenständige Aufgabenbereiche zu übernehmen
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit Heilpädagogischer Tagesstätte und Fachdienst
- EDV-Kenntnisse
- Bereitschaft zur Weiterentwicklung des Schulprofils in Orientierung an den Zielvorgaben des privaten Schulträgers
- Organisationstalent und Flexibilität

Erfahrungen in Beratung und Gesprächsführung sind wünschenswert. Schwerbehinderte werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt.

Richten Sie Ihre Bewerbung bitte bis zum **27.06.2014** an den privaten Schulträger Lebenshilfe Würzburg e.V. z. Hd. Frau Hartmann (Geschäftsführung), Mainaustraße 38, 97082 Würzburg

Ausschreibung der Stelle der Schulleiterin/des Schulleiters der BesGr. A 15 Z am Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung, Würzburg-Heuchelhof, des Vereins für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung e.V., Würzburg-Heuchelhof

Im Förderzentrum, Würzburg-Heuchelhof, ist zum Beginn des Schuljahr 2014/2015 die Stelle einer Schulleiterin bzw. eines Schulleiters zu besetzen.

Die Schule ist eine staatlich anerkannte Ersatzschule. Gegenwärtig werden im Förderzentrum, Würzburg-Heuchelhof, ca. 235 SVE- und Schulkinder in 28 Gruppen und Klassen unterwiesen und unterrichtet. Es ist ein überregionaler Mobiler Sonderpädagogischer Dienst eingerichtet.

Die Stelle wird hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen über die beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Beförderung zur Sonderschulleiterin bzw. zum Sonderschulleiter der Besoldungsgruppe A15 Z verfügen. Es gelten die Beförderungsrichtlinien (KMBek. vom 18.03.2011, KWMBI Nr. 8/2011).

Als Bewerber/in verfügen Sie über:

- Mitgliedschaft in einer christlichen Glaubensgemeinschaft
- Identifikation mit dem Leitbild der Einrichtung
- grundlegende und langjährige Erfahrungen und ausgezeichnete fachliche und sonderpädagogische Kenntnisse im Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung
- mehrjährige Erfahrung in sonderpädagogischer Diagnostik und Beratung
- mehrjährige Mitarbeit bzw. Erfahrung in der Schulleitung
- EDV-Kenntnisse (Datenbank, Schulverwaltung, Textverarbeitung)

Von einem/einer Bewerber/in erwarten wir:

- integrierende Führungspersönlichkeit mit der Bereitschaft zur interdisziplinären Zusammenarbeit mit allen Abteilungen des Zentrums für Körperbehinderte
- Klarheit und Sicherheit in Entscheidungsprozessen
- kommunikative und soziale Kompetenz in der Zusammenarbeit mit Eltern und Kollegium
- Bereitschaft und hohe Motivation zur konzeptionellen Weiterentwicklung des Förderzentrums mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung insbesondere im Hinblick auf eine inklusive Schulbildung
- Fähigkeit, die Schule nach außen zu repräsentieren und zu vertreten
- körperliche und psychische Belastbarkeit

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis **27. Juni 2014** an Herrn Direktor Hans Schöbel, Vorsitzender des Vereins für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung e.V., Würzburg-Heuchelhof, Berner Straße 10, 97084 Würzburg-Heuchelhof, Tel.: 0931/6675-1000.

Jahrestagung der Vernetzungsstelle Schulverpflegung Unterfranken „Schulverpflegung is(s)t wertvoll!“

Termin: 8. Juli 2014

Ort: Exerzitienhaus Himmelsporten, Mainaustraße 42, 97082 Würzburg

Die Vernetzungsstelle Schulverpflegung Unterfranken ist Teil der bayernweiten Vernetzungsstelle und unterstützt die unterfränkischen Schulen bei fachlichen, organisatorischen und logistischen Fragen rund um die Verköstigung.

Die jährliche Tagung der Vernetzungsstelle richtet sich an alle, die sich engagiert für die Einführung und Verbesserung entsprechender Verpflegungsangebote an Schulen einsetzen (wollen) und dabei kompetente Anleitung und Unterstützung suchen. Der Erfahrungsaustausch zwischen den Akteuren soll angeregt und gezielt vermittelt werden.

Einladungen zur Veranstaltung sind im Mai via OWA-Postfach an alle Schulen Unterfrankens verschickt worden.

Tagesprogramm:

10:00 Uhr: **Begrüßung und Eröffnung**

Brigitte Baumeister

Leiterin Fachzentrum Ernährung/Gemeinschaftsverpflegung Unterfranken, Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) Würzburg

Gudrun Dittmann-Nath

Exerzitienhaus Himmelsporten

Grußworte

10:30 Uhr: **So is(s)t's in Bayerns Mensen - aktuelle Studienergebnisse zur Schulverpflegung mit Beispielen aus der Praxis**

- Marion Begerau,
Leiterin Vernetzungsstelle Schulverpflegung Unterfranken
- Manuel Potschka,
Verpflegungsbeauftragter am Frobenius-Gymnasium, Hammelburg
- Annette Becker, Mensabewirtschafterin im Hermann-Staudinger-Gymnasium, Erlenbach am Main
- Sabine Pichler, Koordinationsteam des Ganztagszweigs im Hanns-Seidel-Gymnasium, Hösbach

11:45 Uhr: **Modellprojekt Coaching in der Schulverpflegung 2013/14**

- Höhepunkte und Ehrung der teilnehmenden Schulen aus Unterfranken

12:15 Uhr: **Mittagspause mit Genuss**

Zeit für Austausch

13:15 Uhr: **Foren**

Erster Durchlauf: 13:15 – 14:15 Uhr

Zweiter Durchlauf: 14:30 – 15:30 Uhr

15:30 Uhr: **Ende der Veranstaltung**

Moderation:

Marion Begerau, Leiterin Vernetzungsstelle Schulverpflegung Unterfranken

Hauptvortrag:

So is(s)t's in Bayerns Mensen

An den meisten weiterführenden Schulen in Bayern gibt es inzwischen Mittagsverpflegung. Doch wie ist es um die Zufriedenheit bestellt? Marion Begerau stellt die Ergebnisse einer aktuellen Studie zur Schulverpflegung in Bayern vor und zeigt anhand praktischer Beispiele, wie häufige Herausforderungen gemeistert werden können.

Forum 1:

Wartesaal-Atmosphäre in der Mensa adé

Ein hoher Geräuschpegel und ein kühles Ambiente in der Mensa gehören an vielen Schulen noch zum Alltag – und das, obwohl die Mittagszeit den Essensgästen eine erholsame Verschnaufpause bieten soll. Welche Maßnahmen es gibt, um Speiseräume akustisch zu optimieren und/oder kind- und jugendgerecht zu gestalten, erfahren Sie in diesem Forum.

Prof. Rudolf Schricker, Hochschule Coburg

Forum 2:

Mensa - ein Restaurant für Schüler?!

Gute Schulverpflegung für Alle ist eine ziemlich anspruchsvolle Aufgabe!

Lecker soll es sein, für Mädchen und Jungen passen und in großen Mengen herstellbar – wie gelingt das? Nachhaltige Konzepte wachsen mit der Schule und verbinden dynamisch die Ansätze des Hotel-fachs mit Gesundheit und Pädagogik.

Michael Thun, esscooltur[®], Bremen

Forum 3:

Die Verpflegung in offenen und gebundenen Ganztagschulen – ein wichtiger Baustein des pädagogischen Konzepts

Welche Aspekte sind wichtig bezüglich Ausschreibung, Speisenangebot, Speisenauswahl und Organisation der Schulverpflegung, die die Schule und den Schulaufwandsträger betreffen? Andreas Keim beleuchtet dies praxisnah aus seiner Sicht als unterfränkischer Ganztagskoordinator und Lehrer an einem gebundenen Ganztagsgymnasium.

Andreas Keim

Ganztagskoordinator für die Gymnasien in Unterfranken, Johann-Philipp-von-Schönborn-Gymnasium, Münnerstadt

Anmeldung bis Freitag, 27. Juni 2014:

Anmelden können Sie sich im Internet unter

<http://www.schulverpflegung.bayern.de/vernetzungsstellen/unterfranken>.

Bitte melden Sie sich rechtzeitig an, da die Teilnehmerzahl beschränkt ist.

Kosten:

Für die Tagung wird eine Tagungsgebühr (einschließlich Tagungsunterlagen, Getränken und Mittagsimbiss) von 23 Euro fällig. Bitte überweisen Sie den Betrag auf folgendes Konto:

Staatsoberkasse Bayern, Bayerische Landesbank München, IBAN: DE75 7005 0000 0001 1903 15, BIC: BYLADEMM; als Verwendungszweck **bitte unbedingt** angeben: **252147000068**, **Name** der angemeldeten Person und **Institution**.

Anerkennung: Die Veranstaltung ist in der Datenbank „Fortbildung in bayerischen Schulen“ (FIBS-Datenbank) aufgeführt.

Veranstalter und Ansprechpartner: Vernetzungsstelle Schulverpflegung Unterfranken im Fachzentrum Ernährung/Gemeinschaftsverpflegung Unterfranken am AELF Würzburg, Marion Begerau, Telefon: 0931 7904-741, Telefax: 0931 7904-722, E-Mail: schulverpflegung@aelf-wu.bayern.de

Anfahrt:

Wir empfehlen die Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Der Veranstaltungsort ist vom Bahnhof aus gut per Tram zu erreichen.

Wegbeschreibungen finden Sie unter www.himmelspforten.net/haus/anreise. In der Mainaustraße und den umliegenden Straßen können Sie kostenfrei parken.

Der Großparkplatz „Talavera“ ist wegen des Kiliani-Volksfestes komplett gesperrt.

Medienhinweise

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die nachstehenden Besprechungen und Hinweise keine Genehmigung der betreffenden Bücher zum Unterrichtsgebrauch durch die Schulen darstellen.

Schulbücher, die vom Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus lernmittelfrei zugelassen sind, werden in der Regel nicht besprochen.

Oldenbourg/Prögel Verlag, München

„Schulmagazin 5 – 10“ (Nr. 5/2014)

Außerschulische Lernumgebungen (Lewalter/Priemer) – So vielseitig wie unser Leben (Jungwirth) – Straßenkinder in Indien (Klenck) – Es war einmal ... (Lascho) – Wägeprobleme (Pippig) – »Count on me« (Mader) – Am Flughafen recherchieren (Witt) – Freiheit (Rupp) – Werbestandorte analysieren (Witt) – Trisomie 21 (Graf) – Parkoursport in der Schule (Rupp) – Lernen durch Engagement (Seifert) – Sexting und Cybermobbing (Schwarz) – Informationen und Bücher

„Grundschulmagazin“ (Nr. 3/2014)

Selbstorganisiertes Lernen (Kahler) – Das Kovolex-Modell (Kahler) – Kinder entdecken Zahlen und Strukturen (Draber) – Gut präsentieren (van Laak) – Mein Regisseur bin ich (Kahler) – Selbstbestimmtes Lernen mit Musik (Küntzel) – Ideen rund um die Fußball-WM (Autorengruppe) – Annahme von Geschenken (Hoegg) – Welche Schule ist für mein Kind die richtige? (Dübgen) – Wir tanzen für unsere Nationalmannschaft (Busch) – Wenn das Fieber wieder kommt ... (Gritsch) – Informationen und Bücher

Wolters Kluwer Deutschland, Kronach

„Schulverwaltung“ (Nr. 5/2014)

Mehrwert Ganztagschule – vom Nebeneinander zum Miteinander (Koller) – Was macht starke Schulen stark? (Klein/van Ackeren/Herrlinger) – Schulentwicklungsprogramm (Förschner) – Differenzierte Inklusion (Chott) – Trends in der Lehrerbildung (Seitz) – Genderkompetenz im Unterricht lohnt sich – für alle! (Steins/Bitan) – Eine pädagogische Psychologie des Managements im Klassenzimmer (Kleinschmidt) – Informationen und Bücher

Lehrpläne

Lehren und Lernen in der bayerischen Grundschule

Kommentare und Unterrichtshilfen zum LehrplanPLUS Grundschule 2014/2015

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Neueste Ausgabe: 3. Lieferung, Stand: 15. März 2014, Art.-Nr. 06141003, 52,00 €

Herausgegeben von Dr. Gisela Stückl & Maria Wilhelm, beide in der Abteilung Grund-, Mittel- und Förderschulen im Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Mit dieser ersten Aktualisierungslieferung werden die Grundlagenbeiträge zur Kompetenzorientierung um die Fächer Heimat- und Sachunterricht (Kz. 12.40) und Musik (Kz. 12.50) vervollständigt.

Außerdem erhalten Sie samt den zugehörigen aktuellen Lehrplantexten erste Kommentare zu den Fachlehrplänen. Hierbei handelt es sich um den Lernbereich »Technik und Kultur« im Fach Heimat- und Sachunterricht für die Jahrgangsstufen 1/2 (Kz. 706.20) bzw. die Jahrgangsstufen 3/4 (Kz. 706.40) sowie den Lernbereich »Raum und Form« im Fach Mathematik für die Jahrgangsstufen 1/2 (Kz. 709.20).

Schulrecht

Dienstrecht Bayern I

Status-, Laufbahn, Besoldungs- und Versorgungsrecht der Beamten mit ergänzenden Vorschriften und erläuternden Hinweisen

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Aktualisierungslieferung Nr. 188, Rechtsstand: 15. März 2014, Art.-Nr. 66190188, 83,48 €

Mit dieser Aktualisierungslieferung wird die Sammlung weiter an die Rechtsentwicklung angepasst. Diese Lieferung besteht aus einer Aktualisierung der Kennzahl 36.00 (Bayerische Verwaltungsvorschriften zum Besoldungsrecht und Nebengebieten).

Wegen des großen Umfangs erscheint die aktuelle Fassung dieser Kennzahl in zwei aufeinander folgenden Ergänzungslieferungen.

Berufliches Schulwesen in Bayern

Informationssystem mit Kommentierungen, Schul- und Dienstrecht und E-Mail-Service

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Aktualisierungslieferung Nr. 161, 15. Februar 2014, Art.-Nr. 66249161, 73,80 €

Herausgegeben und bearbeitet von Maximilian Pangerl, Ministerialrat, Bayer. Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, München

Schwerpunkte dieser Lieferung sind das neue Bayerische Gesetz zur Feststellung der Gleichwertigkeit ausländischer Berufsabschlüsse und die dazu gehörenden Ausführungsbestimmungen sowie die Qualifikationsverordnung zum Zugang beruflich Gebildeter zu einem Hochschulstudium, die erneut in die gedruckte Sammlung aufgenommen wird. Daneben werden die KMBek zur Antragstellung auf Einrichtung einer Erweiterten Schulleitung im Schuljahr 2014/15 und die Bestimmungen zum staatlichen Lehrgang ViBOS in das gedruckte Werk integriert.

Das Schulrecht in Bayern

Bayer. Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) mit Kommentar und weiteren Vorschriften

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Aktualisierungslieferung Nr. 181, 1. April 2014, Art.-Nr. 66243181, 61,00 €

Herausgegeben von Prof. Dr. Josef Franz Lindner, Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Universität Augsburg, Dr. Helmut Stahl, Ministerialrat a. D., ehemals im Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus, München

Diese Lieferung enthält aktualisierte Kommentierungen zu zwei weiteren Artikeln des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes. Neu aufgenommen wird unter der Kennzahl 57.00 die für die Schulpraxis wichtige Schulordnung für die Berufliche Oberschule (Fachoberschul- und Berufsoberschulordnung – FOBOSO). Zudem enthält diese Lieferung eine aktualisierte Fassung der Verordnung über den Urlaub der bayerischen Beamten und Richter (Kennzahl 70.10).

Herausgegeben von der Regierung von Unterfranken, Würzburg. Erscheint nach Bedarf monatlich einmal und wird auf der Internetseite der Regierung von Unterfranken veröffentlicht. Weitere Informationen zum Schulanzeiger: Regierung von Unterfranken, Sachgebiet Z3, Peterplatz 9, 97070 Würzburg.
